

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1849

292 (9.12.1849)

Beilage zu Nr. 292 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 9. Dezember 1849.

G. 879. [83]. Nr. 5043. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Dampf-Schiffahrt

Düsseldorfer Gesellschaft.

Abfahrten vom 16. Oktober an:

Von Mannheim nach Mainz täglich um 1 1/2 Uhr Mittags,
" Mainz nach Köln und Düsseldorf täglich um 7 1/2 Uhr Morgens,
" Düsseldorf nach Arnheim-Rotterdam,
Montag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag um 8 1/2 Uhr Morgens, und zwar:
Donnerstag auf die Abfahrt der englischen Boote von Rotterdam nach London.

Ueber die Fahrpreise gibt die hiesige Eisenbahn-Expedition nähere Auskunft.
Karlsruhe, den 15. Oktober 1849.

Großh. bad. Post- und Eisenbahnamt.

v. Kleudgen.

vd. Dambacher.



Hausversteigerung.

Zufolge Vollstreckungs-Verfügung
großherzogl. Stadtraths d. 19. November,
Nr. 19,479, wird das zu der Gantmasse des Bäckers
Friedr. Kiefer dahier gehörige dreistöckige Haus mit
zweihöckerigen Seitenbau, Holzschopf und Schweinfall
nebst Garten, in der Langenstraße Nr. 136, neben Hof-
meisterlicher Gießendörfer und Bierbrauer Marde's
Kellern,
Montag, den 7. Januar 1850,
vormittags 11 Uhr,
bei dieser Stelle zum ersten Mal öffentlich ver-
steigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der
Schätzungspreis ad 18,500 fl. oder mehr geboten ist.
Karlsruhe, den 3. Dezember 1849.

Bürgermeisteramt.

P e l m e.

vd. Müller.



Hausversteigerung.

Zufolge Vollstreckungs-Verfügung groß-
herzogl. Stadtraths d. 20. September,
Nr. 16,008, wird das dem pfr. Wittweier Beckert
dahier gehörige zweistöckige Haus mit zweihöckerigem
Anbau und einhöckerigem Stall mit Garten vor dem
Mühlbanger Thor, neben Partikularer Nagel und Kauf-
mann Paas,
Donnerstag, den 10. Januar 1850,
vormittags 11 Uhr,
bei dieser Stelle zum ersten Mal öffentlich ver-
steigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der
Schätzungspreis ad 10,000 fl. oder mehr geboten ist.
Karlsruhe, den 3. Dezember 1849.

Bürgermeisteramt.

P e l m e.

vd. Müller.



Hausversteigerung.

Zufolge Vollstreckungs-Verfügung groß-
herzogl. Stadtraths d. 13. Dezember d. J.,
am Donnerstag, den 13. Dezember d. J.,
10 Stämme eichenes Kiefernholz,
16 " buchenes dito,
107 " tannenes Bau-, Spalt- u. Säggelz.
Am Freitag, den 14. Dezember:
103 Kasten buchenes, eichenes, tannenes und ge-
mischtes Schreinerholz,
45 Kasten buchenes und gemischtes Prügelholz,
1300 Stück buchene und tannene Wellen, und
5 Loose Schlagraum.
Die Zusammenkunft ist jedesmal früh 9 Uhr im
Schlag.
Ettlenheim, den 4. Dezember 1849.

Großh. bad. Bezirksamt.

J i r e r.

H. 615. [32]. Nr. 518. Schopfheim.

(Höf-
versteigerung.) Aus den Domänenwaldungen
dieser Gegend sind folgende Holzarten verbleibend:
1) In den Distrikten Kessel und Steinbühl,
Schlag 1 und 3,
Mittwoch u. Donnerstag, den 19. u. 20. d. M.:
40 Stämme tannenes Bau- und Kiefernholz,
179 Kasten buchenes, eichenes, tannenes Scheit-
prügel- und Kiefernholz.
5175 Stück buchene und gemischte Wellen.
2) Distrikt Kesselsbühl, Schlag Nr. 5,
Freitag, den 21. d. M.:
1 Stamm Horn Kiefernholz,
70 1/2 Kasten buchenes Scheit-, Prügel- und
Kiefernholz,
1975 Stück buchene und gemischte Wellen.
3) Distrikt Gieselerberg, Schlag Nr. 11,
Samstag, den 22. d. M.:
3 Stämme eichenes Kiefernholz,
102 1/2 Kasten buchenes, eichenes, gemischtes Scheit-
prügel- und Kiefernholz,
5150 Stück buchene und gemischte Wellen.
Hiezu veranlagt man sich jeweils Vormittags
9 Uhr, und zwar:
an den ersten zwei Tagen zu Pappel im Wirtshaus
zum Pflanz;
am dritten Tag zu Entenhein im Wirtshaus
zum Pflanz;
am vierten Tag beim Kloster Weitenau.
Schopfheim, den 4. Dezember 1849.

Großh. bad. Bezirksamt.

J i p p e r l i n.

H. 611. [22]. Nr. 3249. Karlsruhe.

(Ver-
steigerung.) Dienstag, den 18. d. M., und fol-
gende Tage, jeweils Morgens um 9 Uhr anfangend,
werden in dem großherzoglichen Zeughaus dahier ver-
schiedene austrangirte Gegenstände, als: Armaturen,
Lederverfäße, Reitzzeug- und Zugpferdege-
schirre-Stücke, worunter besonders Steigbügel,
Reithangen und Sporen, Theile von antiken

Karlsruhe, den 3. Dezember 1849.

Ge m e i n d e.

H. 651. [32]. Nr. 20,132. Karlsruhe.

(Den
Diebstahl auf der Eisenbahn hier betr.)
Mit Bezug auf unsere beiden Jahrbücher aus dem
Jahre 1849 u. 19. v. M. tragen wir nach, daß das in
letzterem erwähnte Paquet ad 1100 fl. nicht an
Kauen in Mannheim, wie irrthümlich angegeben,
sondern an Darmstädter daselbst adressirt war.

Das Paquet ad 300 fl. war in blaues, großes Kon-
zeptpapier eingewickelt, trug drei Geschäftsiegel; die
darin enthaltenen Geldsorten waren: zwei doppelte
Friedrichsd'or, zwei ditto einfache, 5 fünfcenthal-
ber, achtzig Kronenthaler, und kleine Münze im Be-
trag von 2 fl. 10 kr.

Die in dem Paquet ad 100 Thaler enthaltenen
Uhren waren 35 an der Zahl, und zwar:
63,011. Geb. Nr. 28,429. 1 goldene Ankeruhr,
19 l. Email-Zifferblatt, Goldkapfel, 10 Steine;
62,918 u. 19. Geb. Nr. 27,998 u. 99. 2 gällonirte
Zylinderuhren, 18 l., Email-Zifferblatt, Messingkapfel,
8 Steine;
62,980. Geb. Nr. 833. 1 gällonirte Zylinderuhr,
17 1/2 l., Email-Zifferblatt, Messingkapfel, 8 Steine;
62,974. Geb. Nr. 120. 1 gällonirte Zylinderuhr,
17 l., Email-Zifferblatt, Messingkapfel, 8 Steine;
62,912 u. 13. Geb. Nr. 28,430 u. 31. 2 gällonirte
Zylinderuhren, 17 l., Email-Zifferblatt, Messingkapfel,
4 Steine;
62,950, 56 u. 57. Geb. Nr. 468, 1288 u. 89. 3 gällonirte
Zylinderuhren, 18 l., Email-Zifferblatt, Messingkapfel,
8 Steine;
62,944. Geb. Nr. 2812. 4 silberne Zylinderuhr, 18 l.,
Email-Zifferblatt, Silberkapfel, 4 Steine;
62,900 u. 907. Geb. Nr. 27,650, 27,969. 2 gällonirte
Zylinderuhren, 18 l., Email-Zifferblatt, Messingkapfel,
4 Steine;
62,882 u. 83. 2 silberne Spindeluhren, 15 l., Email-
Zifferblatt, guillochirter Boden;
62,840 u. 41. 2 silberne Spindeluhren, 17 l., Email-
Zifferblatt, guillochirter Boden;
62,876 u. 77. 2 silberne Spindeluhren, 15 l., Email-
Zifferblatt, gravirter Boden;
62,853 u. 39. 2 silberne Spindeluhren, 17 l., Email-
Zifferblatt, gravirter Boden;
62,816 u. 17. 2 silberne Spindeluhren, 17 l., Email-
Zifferblatt, guillochirter Boden;
63,017 u. 19. 3 silberne Spindeluhren, 17 l., Email-
Zifferblatt, Doppelboden;
63,020 u. 22. 3 silberne Spindeluhren, 15 l., Email-
Zifferblatt, Doppelboden;
63,023 u. 25. 3 silberne Spindeluhren, 17 l., Email-
Zifferblatt, Messingkapfel;
63,026 u. 28. 3 silberne Spindeluhren, 15 l., Email-
Zifferblatt, Messingkapfel.

Die oben angeführten Zylinder- und Ankeruhren,
sowie die zuletzt angeführten 12 Spindeluhren sind
alle mit gravirtem Boden, die vorangeführten
Nummern sind Nummern auf den Esquetten, die
nachgeschriebenen Nummern sind auf der innern Seite
des Gehäuses eingegraben.
Wir bringen dies beifolgend der Handlung sämtlicher
Polizeibehörden hiermit zur Kenntniß, und bitten
gleichsamliche Zollbehörden, für den Fall, daß diese
Uhren über die Grenze gebracht werden sollten, die-
selben mit Beschlagnahme zu versehen, und uns hiervon,
sowie auch davon, wenn dieselben schon die Grenze passirt
haben sollten, zu benachrichtigen.
Die Aufgeber oder Besender der beiden Geld-
paqueten, deren Namen und Wohnort noch nicht mit
Bestimmtheit bekannt sind, werden hiermit aufgefor-
dert, ihre Namen und Wohnort beifolgend ihrer gericht-
lichen Einvernahme alsbald hierher bekannt zu machen,
und wird dabei bemerkt, daß das Paquet ad 1100 fl.
in Offenburg, jenes zu 300 fl. aber in Rippenheim
aufgegeben wurde.
Karlsruhe, den 3. Dezember 1849.

Großh. bad. Stadtkamm.

S c h ä p.

vd. Schöndhaler,

A. J.

H. 656. Nr. 17,655. Weinheim.

(Diebstahl
und Fahndung.) In der Nacht vom 23. auf den
29. d. M. wurde in der Behausung des Karl Georg
von hier eingestiegen und folgende Gegenstände ent-
wendet:
1) 10 flache zinnerne Teller, im Werth von 4 fl.,
wovon 3 das Zeichen P. K. trugen;
2) 7 tiefe zinnerne Teller, im Werth von 3 fl., wo-
von an einem der Rand halb weggebrochen,
ohne weitere Kennzeichen;
3) eine kleine zinnerne Suppenschüssel mit dem
Zeichen H, im Werth von 40 kr.;
4) 1 zinnerne Platte, im Werth von 40 kr., mit
dem Zeichen P.;
5) 1 porzellanenes Kaffeeschälchen von weißer
Farbe, im Werth von 3 kr.;
6) ein halbes Viertelpfund Kaffeebohnen, im Werth
von 4 kr.,
in einer blauen Dünne eingeschlagen; was zur Fahndung
auf den zur Zeit noch unbekanntem Thäter, so
wie auf die entwendeten Gegenstände bekannt gemacht
wird.
Weinheim, den 29. November 1849.

Großh. bad. Bezirksamt.

G e r l a c h.

vd. Märker,

Akt. jur.

H. 657. Nr. 18,179. Weinheim.

(Diebstahl
und Fahndung.) In der Nacht vom 18. auf den
19. Oktober d. J. wurde mittelst Einbruchs in den
Keller des Philipp Müller von Hofsachsen ein Boh-
nenkammer, im Werth von 5 fl., entwendet, was zur
Fahndung auf den zur Zeit noch unbekanntem Thäter
und den entwendeten Gegenstand hiermit bekannt ge-
macht wird.
Weinheim, den 3. Dezember 1849.

Großh. bad. Bezirksamt.

G e r l a c h.

vd. Märker,

Akt. jur.

H. 658. Nr. 18,037. Weinheim.

(Diebstahl
und Fahndung.) In der Nacht vom 21. auf den
22. v. M. wurden nachbenannte Gegenstände ent-
wendet:
1. Dem Michael Schulz von Leutershausen:
1) 2 Gänse, im Werth von 2 fl.;
2) 3 Enten, im Werth von 2 fl.;
3) ein Pferdegeschirr, noch ziemlich neu, mit
Strängen von Striden und 1 1/2 Schuh langen
Reiten, im Werth von 4 fl.;
4) 2 blaue Pferdedecken von Leinwand, im Werth
von 2 fl.;
5) eine Dunggabel, im Werth von 20 kr.;
6) 2 Pängschlöffer, im Werth von 40 kr.;
7) 2 blaue Schürzen, im Werth von 1 fl. 30 kr.

Weinheim, den 3. Dezember 1849.

Großh. bad. Bezirksamt.

G e r l a c h.

vd. Märker,

Akt. jur.

H. 659. Nr. 18,037. Weinheim.

(Diebstahl
und Fahndung.) In der Nacht vom 21. auf den
22. v. M. wurden nachbenannte Gegenstände ent-
wendet:
1. Dem Michael Schulz von Leutershausen:
1) 2 Gänse, im Werth von 2 fl.;
2) 3 Enten, im Werth von 2 fl.;
3) ein Pferdegeschirr, noch ziemlich neu, mit
Strängen von Striden und 1 1/2 Schuh langen
Reiten, im Werth von 4 fl.;
4) 2 blaue Pferdedecken von Leinwand, im Werth
von 2 fl.;
5) eine Dunggabel, im Werth von 20 kr.;
6) 2 Pängschlöffer, im Werth von 40 kr.;
7) 2 blaue Schürzen, im Werth von 1 fl. 30 kr.

Weinheim, den 3. Dezember 1849.

Großh. bad. Bezirksamt.

G e r l a c h.

vd. Märker,

Akt. jur.

II. Dem Peter Schmitt von Leutershausen:
1) 4 Gänse, im Werth von 4 fl.;
2) 2 Heitschenten, zusammen im Werth von
8 kr.

III. Dem Valentin Schmitt von Leutershausen:
1) 2 Riffenüberzüge, im Werth von 3 fl., von Kösch,
weiß und roth gewürfelt;
2) 2 alte Frauenröcke und ein altes Viberrock, ganz
verlumpt und werthlos.

Was hienit zur Fahndung auf den noch unbekanntem
Thäter und die entwendeten Gegenstände bekannt
gemacht wird.
Weinheim, den 1. Dezember 1849.

Großh. bad. Bezirksamt.

G e r l a c h.

H. 660. Nr. 56,384. Heidelberg.

(Dieb-
stahl und Fahndung.) Zu Anfang Mai wurden
eines Nachts aus der Providenzstraße dahier folgende
Gegenstände entwendet:
1) Eine silberne Kapfel mit dem Herzen des Grafen
von Erbach. Diese Kapfel hat die Form einer
Urne, ist von gediegenem Silber, hat einen
Deckel von gleichem Metall, welcher sich endigt
mit einem eichelförmigen Knopf. An dem
untern Theile dieser urnenförmigen Kapfel befin-
det sich in erhabener Arbeit vergoldet das Bild
des Grafen von Erbach. Diese Kapfel hat
einen Werth von 200 fl.
2) Zwei silberne Klingenbeutelschellen von glatter
Arbeit, sowie 2 silberne Zwingen von den jurisdik-
tionellen Klingenbeutelschellen, im Werth von
24 fl.

Wir bringen diesen Diebstahl beifolgend der Fahndung
auf die entwendeten Gegenstände zur öffent-
lichen Kenntniß.
Heidelberg, den 6. Dezember 1849.

Großh. bad. Oberamt.

G ä t t e r.

vd. Graf.

H. 602. [33]. Nr. 12,594. Wolfach.

(Dieb-
stahl und Fahndung.) Am 19. Oktober wurden
einem Fuhrmann auf dem Wege zwischen Pausach
und Wolfach folgende Gegenstände entwendet:
1) Ein Koffer, etwa 2 1/2 Schuh lang, 1 1/2 Schuh
breit, und etwa 1 Schuh hoch. Er ist von
Rupbaumholz, hat einen gewölbten Deckel und
ist mit Eisen beschlagen. Auf beiden Seiten
befinden sich eiserne bewegliche Pandabben, und
an der vordern Seite zwei Schloffer, Werth
9 fl. 30 kr.
2) Eine Kette, etwa 4 Schuh lang, hatte am einen
Ende einen großen Ring, am andern einen Pakt,
Werth 1 fl.

In dem Koffer war ein zwölftenes Säckchen
und in demselben 50 fl., nämlich eine aus Gul-
denstücken bestehende Rolle von 20 fl., 2 aus
Sachsen bestehende Rollen von je zu 10 fl., der
Rest bestand aus 3 Kleinenthalern, einigen 24-
Kreuzerhaltern und kleinerer Münze.
3) Ein Kamisol von grauem Sommerzeug, etwas
abgetragen, Werth 3 fl.
4) Eine Weste von demselben Zeug mit überpon-
nenen Knöpfen, sodann 2 leinene Hemden
mit C. H. roth gezeichnet, Werth 2 fl.
5) Zwei Paar weiße, der Länge nach gestreifte
baumwollene Strümpfe, Werth je ein Paar
1 fl. Alle sind fast noch neu, und an der Sohle
mit Leinwand besetzt. Zwei Paar sind nicht
gezeichnet, drei dagegen tragen in rothem Garn
das Zeichen C. H. oben.
6) Ein Paar kurze schwarze Lederhosen, noch gut,
Werth 2 fl.

7) Ein Spannerhaken, Werth 18 kr.
8) Sechs scharlachrote Stücke Tuch, in jedem
waren die Buchstaben K S durchgeschlagen.
Wir bringen dies beifolgend der Fahndung auf die ge-
stohlenen Gegenstände, so wie den zur Zeit unbekanntem
Thäter zur öffentlichen Kenntniß.
Wolfach, den 23. November 1849.

Großh. bad. Bezirksamt.

F e l l e i s e n.

H. 596. [33]. Nr. 26,453. Bretten.

(Dieb-
stahl und Fahndung.) In der Nacht vom 25.
auf den 26. v. M. wurden dem alt Papp App von
Jaisenhäusern ungefähr 130 Pfund eingelagertes
Schweinefleisch, eine Tragbütte, auf welcher auf der
Rückseite die Buchstaben M. A. groß eingeschrieben
waren, und welche Tragbütte von gedrehten Weiden
und 2 eiserne Reife, oben und unten je 1, und in der
Mitte 2 hölzerne Reife hatte, und eine dreijährige
Dunggabel entwendet; was beifolgend der Fahndung
auf das Entwendete und die Thäter veröffentlicht wird.
Bretten, den 3. Dezember 1849.

Großh. bad. Bezirksamt.

G a u p p.

H. 643. Nr. 23,461. Billingen.

(Urtheil und
Fahndung.) Gegen den ledigen Bauernknecht Ma-
thias Weiser von Stodburg ist unterm 9. August
d. J. nachstehendes Urtheil ergangen:
Der Angeklagte sey der Entwendung einer
Art, im Werthe von 1 fl. 30 kr., zum Nachtheil
des Altbürgermeisters Joseph Paas in Stod-
burg, und des hierdurch verübten ersten Kleinen,
unter dem erschwerten Umstande des Erb-
schens einer Thüre, verübten Diebstahls für
schuldig zu erklären, und hierwegen in eine bü-
gerliche Gefängnißstrafe von vierzehn Tagen,
sowie in die Unterpfändungs- und Strafen-
strafungsgelosten zu verurtheilen.
B. R. B.

Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird dem-
selben voranstehendes Urtheil auf diesem Wege er-
öffnet, und werden die Behörden zugleich ersucht, auf
denfelben zu fahnden und ihn mittelst Kaufpases im
Betretungsfalle hierher zu weisen.
Billingen, den 2. Dezember 1849.

Großh. bad. Bezirksamt.

S c h i l l i n g.

H. 550. [33]. Nr. 12,137. Gengenbach.

(Auf-
forderung.) Die großh. Generalstaatskasse hat
auf Einweisung in Weß und Gemäß der Verlassen-
schaft der ledig ohne Jurisdiction von erblichen
Verwandten oder natürlichen Kindern verstorbenen An-
tonia Weiser von Rorbach, natürlichen Tochter der

verstorbenen Anna Maria Dehler von Nordrach, im Betrage von 127 fl. 26 kr., den Antrag gestellt. Diejenigen, welche an die gedachte Verlassenschaft nähere Ansprüche zu haben glauben, werden aufgefordert, solche

binnen 6 Wochen am so gewisser hier anzumelden, als sonst dem Antrage der Generalstaatskasse stattgegeben würde. Gengenbach, den 30. November 1849. Großh. bad. Bezirksamt.

H. 641 [31]. Nr. 34,285. Dffenburg. (Auforderung.) Konrad Friedrich von Hofwiler, welcher im Jahr 1839 nach Amerika ausgewandert und seit 8 Jahren keine Nachricht mehr von sich gegeben, wird anmit aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist zur Empfangnahme seines mütterlichen Vermögens im Betrag von 206 fl. 9 kr. dazier zu melden, oder wenigstens von seinem Aufenthalt Nachricht zu geben, ansonst besagtes Vermögen seinen sich darum gemeldeten und hiezu berechtigten nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung verabsolgt werden würde. Dffenburg, den 30. November 1849. Großh. bad. Oberamt.

H. 640. [21]. Nr. 12,604. Gengenbach. (Auforderung.)

Michael Fischer's Ehefrau in Oplsbach, wegen Betrugs und Unterschlagung. Die ledige 25jährige Magdalena Allgauer, gebürtig aus Lauterbach, königl. württembergischen Oberamts Oberndorf, soll in obiger Unterschlagungssache als Zeugin weiter vernommen werden.

Da ihr seither Aufenthaltsort unbekannt ist, so fordern wir sie auf, denselben alsbald hierher zu bezeichnen; was zu thun, wir auch sämtliche Behörden hiezu ersuchen. Gengenbach, den 5. Dezember 1849. Großh. bad. Bezirksamt.

H. 604. [32]. Nr. 5907. Laß. (Erbborladung.) Der ledige Johannes Meurer von hier, welcher im Jahr 1835 nach Amerika ausgewandert und bisher keine Nachricht von seinem Aufenthalt gegeben hat, wird aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten zum Empfang der ihm von seinem Großvater David Schmidt, sowie seiner Mutter Elisabeth Schmidt, geerbt gewesenen Webers Friedrich Meurer dazier, anerfallenen Erbschaften zu melden, widrigenfalls sein Antheil den mittelhenden Geschwistern zugewiesen werden soll. Laß, den 5. Dezember 1849. Großh. bad. Amtsdirektorat.

H. 640. [33]. Nr. 2445. Weinheim. (Erbborladung.) Johann Gruber, Apotheker, ist am Nachlasse seines unterm 26. November d. J. dahier verstorbenen Vaters, des pensionirten Amtschreibers Konrad Gruber aus Petrolberg, als gesetzlicher Erbe mitberufen.

Da aber der derzeitige Aufenthaltsort dieses Erben unbekannt ist, so wird derselbe hiezu zur Empfangnahme seines väterlichen Erbscheils unter Anderräumung einer Frist von

dreißig Monaten öffentlich vorgeladen, indem sonst im Nichterscheinsfalls das vorgeladene dessen Erbtheil lediglich denjenigen zugewiesen werden würde, welchen er zukäme, wenn derselbe zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Weinheim, den 3. Dezember 1849. Großh. bad. Amtsdirektorat.

H. 612 [31]. Nr. 21,811. Baden. (Verfügung.)

In Sachen der großherzogl. Generalstaatskasse in Karlsruhe gegen Hofrath Dr. Muhl in Baden, Entschädigung betr. wird das Vermögen des Redakteurs Hofrath Dr. Muhl von Baden von Richteramt wegen mit Beschlag belegt, und den Schuldnern des Muhl aufgegeben, bis auf Weiteres ohne gerichtliche Ermächtigung bei Vermeidung doppelter Zahlung nichts an ihn anzuzahlen. Baden, den 26. November 1849. Großh. bad. Bezirksamt.

H. 613. [31]. Nr. 21,811. Baden. (Öffentliche Vorladung.)

Der großh. Generalstaatskasse zu Karlsruhe, Klägerin, gegen Hofrath Dr. Muhl in Baden, Weh., Schadenersatzforderung betr. Die großh. Generalstaatskasse hat gegen den Redakteur Hofrath Dr. Georg Muhl von Baden folgendes klagend vorgetragen:

Der Beklagte habe sich am letzten hochverrätherischen Aufstande nicht unwesentlich betheiligigt, und insbesondere die Sache der Empörung durch das von ihm redigirte Journal „Die Allgemeine Badzeitung“ eifrig gefördert. Er sey daher sammtverbindlich mit den übrigen Theilnehmern dem Staate zum Ersatz des ihm zugegangenen Schadens verpflichtet. Dieser Schaden, welcher hauptsächlich in dem Verluste an werthvollem Materiale und an geraubten und vergeblichen Staatsgeldern und in verursachten Kriegskosten und Dekkationskosten bestehe, lasse sich zwar noch nicht in allen Theilen bestimmen, er betrage aber, gering berechnet, die Summe von 3,000,000 fl.

für den Fall, daß dieser Schadenbetrag besritten werden sollte, werde fürs Erste der Ersatz bei der Beklagten veranschlagt, welche insgesammt rechtswidrig durch die Empörung dem Staate veranlagt worden seyen, und welche sich auf 42,715 fl. 37 kr. beläßen.

Es werde daher gebeten, zu erkennen, der Beklagte sey sammtverbindlich mit den übrigen Theilnehmern am Aufstande schuldig, allen dem Staate durch die Empörung verursachten Schaden, im Betrage von 3,000,000 fl., oder

eventuell vorläufig im Betrage von 42,765 fl. 37 kr. vorbehaltlich nachträglicher Geltendmachung weiterer Ansprüche, oder endlich, wenn weder auf das Eine noch das Andere erkannt werden sollte,

der Beklagte sey schuldig, den erwachsenen Schaden überhaupt salva liquidatione zu ersetzen, unter Berufung in die Kosten.

Hiermit werde abermals ein Arrestgesuch verbunden, begründet durch die gerichtliche Klage des Beklagten und den oben so notorischen Umstand, daß derselbe kein zur Deckung der festgestellten Ansprüche hinreichendes Vermögensvermögen besitze.

Eine Bescheinigung sey bei der bestehenden Notorität weder für den Arrestgrund noch für den Klageanspruch nöthig. Eventuell werde sich auf die Untersuchungsakten bezogen.

Als Gegenstand des Arrestes werde das ganze Vermögen des Beklagten bezeichnet, und gebeten, hierauf den Arrest in den Formen des §. 685 der Prozeßordnung bei den hiesigen durch Uebergabe an einen gerichtlichen Hüter zu erkennen.

Es wurde hierauf erkannt: 1) Ist das Vermögen des Beklagten, so weit es aus hiesigen besteht, und so weit dies nicht bereits zur Sicherheit der großh. Staatskasse gegeben ist, mit Arrest zu belegen; sodann verfügt;

2) Tagfahrt zur Rechtfertigung des angelegten Arrestes auf Donnerstag, den 17. Januar 1850, Vormittags 8 Uhr, anzuberaumen, und hiezu beide Theile vorzuladen; den Arrestkläger mit dem Vorhaben, daß bei seinem Ausbleiben der Arrest wieder aufgehoben, den Arrestbesagten, daß bei seinem Ausbleiben der Arrest gleichwohl fortgesetzt, und er mit seinen Einreden gegen die Rechtsmäßigkeit des Arrestes ausgeschloffen werde;

3) Tagfahrt zur Vernehmung über die Klage auf Donnerstag, den 17. Januar 1850, Vormittags 8 Uhr, anzuberaumen, und hiezu beide Theile vorzuladen, den Beklagten unter Anderräumung des Rechtsnachtheils, daß sonst die Klage für zugestanden und alle Einreden für veräußert erklärt würden. Baden, den 26. November 1849. Großh. bad. Bezirksamt.

H. 647. Nr. 29,434. Kenzingen. (Öffentliche Vorladung.)

Der Stadtgemeinde Kenzingen gegen Maurer Ant. Zahner von da, Forderung betreffend, hat die Klägerin folgende Klage erhoben:

1) Durch Verweisung vom 20. Dezember 1847 die Schuld des Joseph Kienle in Drischweier aus Ackerverkauf pro 1848/49 129 fl. 36 kr. Zins vom 20. Dezember 1847/48 6 fl. 30 kr. Zins vom 20. Dezember 1848 bis zur Zahlung

2) die Umlage von 2400 fl. Kap. a 11 kr. für das Jahr 1848 4 fl. 24 kr. 3) Alimendblos von 1848, Rest 129 fl. 38 kr. 4) Für gestiftetes Gras ab dem Gottesacker 1849 3 fl. 45 kr. 5) Alte Klageskosten 145 fl. 25 kr.

Da die Forderung der Klägerin gesät, indem das Vermögen des Beklagten wegen dessen Theilnahme am jüngsten hochverrätherischen Aufstande mit Beschlag belegt wurde, und derselbe sich auf flüchtigem Fuße befindet, so bittet die Klägerin

1) Tagfahrt zur Verhandlung über diese Forderung anzuberaumen; 2) den Beklagten hiezu öffentlich vorzuladen unter Anderräumung des gesetzlichen Rechtsnachtheils. Kenzingen, den 20. Oktober 1849. (gez.) Kaiser, Rentmeister.

Es wurde hierauf erkannt, und zur mündlichen Verhandlung über die Klage Tagfahrt angeordnet auf Freitag, den 11. Januar 1850, Morgens 8 Uhr, und werden hiezu beide Theile vorgeladen; der Beklagte unter Anderräumung des Rechtsnachtheils, daß im Falle seines Nichterscheins der thatsächliche Klagevortrag für zugestanden angenommen, und etwaige Schutzreden für veräußert erklärt würden.

2) Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege an Befähigungsstatz eröffnet. Kenzingen, den 25. November 1849. Großh. bad. Bezirksamt.

H. 554. [32]. Nr. 39,350. Raßatt. (Erkenntnis.)

Der großh. Generalstaatskasse gegen Hofrath Dr. Muhl in Baden, Weh., Entschädigungsforderung betr. Das in der Klage vom 8. September d. J. gestellte Gesuch, sämmtliches Vermögen des Beklagten mit Arrest zu belegen, sey als unstatthaft zu verwerfen, und daher der unterm 21. September, resp. 18. November, verfügte Arrest unter Verfallung der Klagerin in die Kosten wieder aufzuheben. Raßatt, den 23. November 1849. Großh. bad. Oberamt.

En Erwägung, daß die Klägerin eine Beschlagnahme des Vermögens des Beklagten, gestützt auf die Notorität seiner Theilnahme am jüngsten Aufstande, sowie seiner Klage begehrte;

in Erwägung, daß es notorisch ist, daß der Beklagte Mitglied der konstituierenden Versammlung war, und daß der Staat durch die Revolution einen bedeutenden Schaden erlitten hat, daher gemäß §. 676 und 686 P. D. die Beschlagnahme verfügt werden mußte; in Erwägung, daß sodann aber in der Justifikationstagfahrt eine „vollständige“ Bescheinigung der Ansprüche und der Gründe zur Arrestanlage beigebracht werden muß;

in Erwägung, daß es aber die Klägerin lediglich bei dem in der Klage selbst vorgebrachten beweislichen, zur „vollständigen“ Bescheinigung aber erstlich gewesen wäre, daß eine Bescheinigung darüber nun auch zu den Akten gebracht werde, daß der Zweck jener Versammlung ein hochverrätherischer, oder der Beklagte durch seine dort geführten Reden sich eines Hochverrathes schuldig gemacht habe; in Erwägung, daß auch die behauptete Größe des Schadens, der der Klägerin zugegangen, in seiner Weise thatsächlich begründet und nachgewiesen worden;

in Erwägung, daß somit auch von einer Gefahr für eine Forderung keine Rede seyn kann, wenn es am Nachweis des Bestehens einer Forderung selbst gebricht;

in Erwägung, daß zwar am Schluß der Justifikationstagfahrt das Erkenntnis über die Statthaftigkeit oder Unstatthaftigkeit des Arrestes gegeben werden soll; in Erwägung, daß aber der beschlagene Anwalt nach Abgabe seiner Vernehmung noch einen Vergleichsvorschlag mit der Bitte, die Klagerin darüber zu hören, vorgebracht hat;

in Erwägung, daß wenn dieser Bitte — wie geschehen — entsprochen werden soll, es in sich involviren würde, daß die zur weiteren Erklärung über den Vergleich mit dem Fällen eines Erkenntnisses über Fortdauer oder Aufheben des Arrestes anzusetzen ist; in weiterer Erwägung aber, daß nun der Beklagte, noch bevor der Vergleich vom Gegentheil angenommen worden, seinen beschlagene Vorschlag zurückgenommen, und um Ausspruch der im Besetze angeordneten Rechtsnachtheile gebeten hat, mußte gemäß §. 693 und 169 P. D. nach getroffenen Veranlassungen, wie geschehen, erkannt werden.

Vorstehendes Erkenntnis wird dem auf flüchtigem Fuße befindlichen Beklagten auf diesem Wege eröffnet. Raßatt, den 28. November 1849. Großh. bad. Oberamt.

H. 645 [31]. Nr. 12,040. Raßatt. (Erkenntnis.)

Der großherzogl. Generalstaatskasse zu Karlsruhe gegen den Radenwirth Fr. Michael Grises, baxer dazier, Entschädigung und Rückforderung betreffend, wird zu Recht erkannt:

Es sey der auf das fahrende und liegenschaftliche Vermögen des Beklagten angelegte Arrest für statthaft zu erklären, und habe derselbe fortzubauern, und zwar unter Verfallung des Beklagten in die Kosten dieses Verfahrens. Raßatt, den 29. November 1849. Großh. bad. Bezirksamt.

H. 659. Nr. 40,883. Raßatt. (Veräußerungserkenntnis.)

Die Thatfachen der Klage seyen für zugestanden, die Schutzreden für veräußert, und der Beklagte für schuldig zu erklären, die eingeklagten 171 fl. 15 kr. binnen 14 Tagen bei Zwangsvermeidung an den Kläger zu bezahlen, und habe die Kosten zu tragen. Raßatt, den 5. Dezember 1849. Großh. bad. Bezirksamt.

Da der Beklagte sich auf flüchtigem Fuße befindet, so wird ihm obige Verfügung auf diesem Wege eröffnet. Raßatt, den 5. Dezember 1849. Großh. bad. Oberamt.

in Erwägung, daß die Klage in dem §. 1582 und 1650 rechtlich begründet ist, der Beklagte aber innerhalb der bestimmten Frist seine Vernehmung nicht abgegeben hat, erging auf Anrufen des Klägers und nach Ansicht des §. 253 der Pr. O. und §. 169 der Pr. D. und §. 3 der Pr. Nov. vom 3. August 1837 hinsichtlich der Kosten dieses Verfahrens.

H. 662. Nr. 39,555. Freiburg. (Veräußerungserkenntnis.)

Der großh. Generalstaatskasse zu Karlsruhe gegen die Wittve und Erben des verlebten Valentin Streuber zu Mannheim gegen Wirth Peter Witz von Ilocheim, Forderung von 66 fl. Klempner betr., binnen 14 Tagen den Kläger zu befriedigen oder die Forderung zu widersprechen, widrigenfalls diese auf klägerisches Anrufen für zugestanden erklärt würde.

Dieses wird dem Beklagten, welcher flüchtig ist, auf diesem Wege bekannt gemacht. Raßatt, den 1. Dezember 1849. Großh. bad. Bezirksamt.

H. 673. [31]. Nr. 14,083. Ueberlingen. (Schuldenliquidation.)

Ueber die Verlassenschaft des verstorbenen Joseph Keller von hier haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 15. Januar 1850, früh 8 Uhr, anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat

folchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dazier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- und Nachlassvergleich versucht, dann ein Massefleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beizutreten angesehen werden. Ueberlingen, den 3. Dezember 1849. Großh. bad. Bezirksamt.

H. 678. Nr. 12,522. Möstlich. (Schuldenliquidation.)

Gegen Schulmeister Johann Langenberger in Altsheim haben wir unterm 6. August d. J. die Gant, welche vom 6. August an für eröffnet gilt, erkannt, und zum Schuldnerichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Sonntag, den 9. Januar 1850, Morgens, angeordnet.

Es werden deshalb alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel und Antrietung des Benehmes mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massefleger und Gläubigerauschuß ernannt, und sollen Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, wobei bemerkt wird, daß die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beizutreten angesehen werden. Möstlich, den 17. November 1849. Großh. bad. Bezirksamt.

H. 498. [33]. Nr. 20,857. Schönau. (Schuldenliquidation.)

Gegen den Bürger und Nagler Johann Weisger von Dambach haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Schuldnerichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 9. Januar 1850, Vormittags 8 Uhr, anberaumt.

Alle jene, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel und Antrietung des Benehmes mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird in dieser Tagfahrt ein Massefleger ernannt und Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Masseflegers und Gläubigerauschlusses die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beizutreten angesehen. Schönau, den 24. Oktober 1849. Großh. bad. Bezirksamt.

H. 663. Nr. 36,799. Büßl. (Schuldenliquidation.)

Zur Schuldenliquidation des Sattlers Johann Weisger von Steinbach, welcher nach Amerika ausgewandert will, wird Tagfahrt auf

Montag, den 17. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt, wozu die unbekanntenen Gläubiger mit dem Ansuchen vorgeladen werden, daß ihnen später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verfahren werden kann. Büßl, den 26. November 1849. Großh. bad. Bezirksamt.

H. 619. [22]. Nr. 29,230. Sinsheim. (Schuldenliquidation.)

Die Margaretha Klein's Wittve von Kirchardt ist gesonnen, mit ihrem Sohne, dem früheren Bürgermeister Johann Heinrich Klein, von da und dessen Kindern nach Nordamerika auszuwandern. Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation anberaumt auf

Mittwoch, den 19. Dezember d. J., Mittags 2 Uhr, in welcher alle Gläubiger ihre Forderungen um so mehr geltend zu machen haben, als ihnen später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verfahren werden kann. Sinsheim, den 23. November 1849. Großh. bad. Bezirksamt.

H. 631. [31]. Nr. 17,798. Eppingen. (Aufschlußerkenntnis.)

In Sachen mehrerer Gläubiger gegen den Nachlass des Fr. Reichold Friedrich Schmitt von Schluchtern, Forderung und Vorrecht betr., wird anmit zu Recht erkannt:

Alle jene Gläubiger, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen an die Masse nicht angemeldet haben, werden von derselben durch ausgeschlossen. Eppingen, den 29. November 1849. Großh. bad. Bezirksamt.

H. 664. Raßatt. (Fahndungsurkunde.)

Johann Georg Erdß von Bodmann, wegen Treulosigkeit, wird das Fahndungsgesuch vom 30. Oktober d. J. zurückgenommen. Raßatt, den 7. Dezember 1849. Großh. Untersuchungskommission für die ehemaligen Fahndungsbatterien. V. S. Ulzer.